

**Integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept
für die Stadt Weißenfels
INSEK 2030**

Entwurf

Oktober 2019

Auszug Ortschaftsrat Leßling

Stadt Weißenfels

mit den Ortschaften
Borau, Burgwerben, Großkorbetha,
Langendorf, Leißling, Markwerben, Reichardtswerben,
Schkortleben, Storkau, Tagewerken, Uichteritz Wengelsdorf

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept INSEK 2030

Auftraggeber und Herausgeber

Stadtverwaltung Weißenfels
Markt 1, 06667 Weißenfels

Konzept und Dokumentation

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale

Entwurf in der Fassung vom 16. Oktober 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	8
1.1	Veranlassung und Zielstellung für die Erarbeitung des INSEK 2030.....	8
1.2	Organisation und Herangehensweise	11
2	SITUATION UND PERSPEKTIVE DER STADT WEIßENFELS	14
2.1	Lage im Raum und übergeordnete räumliche Planung.....	14
2.2	Struktur und Entwicklung	15
3	DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG	18
3.1	Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt bis 2017	18
3.2	Bevölkerungsentwicklung in der Kernstadt und den Ortschaften	24
3.3	Bevölkerungsprognose bis 2030	32
3.4	Auswirkungen	35
4	WOHNEN	37
4.1	Wohnungsbestand und Leerstand	37
4.1.1	Zensus 2011 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.....	37
4.1.2	Erfassung des Wohnungsbestandes durch die Stadtverwaltung (31.12.2017).....	38
4.1.3	Wohnungsbestände im Eigentum der organisierten Wohnungswirtschaft	42
4.1.4	Wohnungsbestände in privatem Eigentum	44
4.2	Entwicklung der Haushaltsgröße.....	44
4.3	Wohnbedarfsprognose 2030	44
4.4	Auswirkungen auf die Wohnungsnachfrage und Anpassungsbedarfe	45
5	STÄDTEBAU UND FREIRAUM.....	47
5.1	Städtebau	47
5.2	Freiraum	48
5.3	Handlungsempfehlungen	48
6	WIRTSCHAFT	50
6.1	Ausgangslage	50
6.2	Wirtschaftsdaten.....	53
6.2.1	Sozialversicherungspflichtig-Beschäftigte in der Stadt Weißenfels	53
6.2.2	Arbeitslosigkeit in der Stadt Weißenfels	55
6.2.3	Sozialstruktur	55
6.3	Wirtschaftsförderung	56
6.3.1	Gewerblich genutzte Flächen	56
6.3.2	Unternehmensansiedlungen in der Kernstadt	59
6.3.3	Unternehmensansiedlungen in den Ortschaften	60
6.4	Einzelhandel	61
6.5	Handlungsempfehlungen	63
7	BILDUNG, JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN	64
7.1	Ausgangslage	64
7.2	Kindertagesstätten (Kita)	65
7.3	Schulen.....	69
7.3.1	Grundschulen.....	69
7.3.2	Weiterführende schulische Einrichtungen und Bildungseinrichtungen	70
7.4	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	70
7.5	Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	71
7.6	Einrichtungen der Seniorenbetreuung.....	73
7.7	Einrichtungen zur Integration von Mitbürger/-innen nichtdeutscher Herkunft, von Asylbewerber/-innen sowie soziale benachteiligten Menschen	74

7.8	Handlungsempfehlungen	75
8	ALLGEMEINE DASEINSVORSORGE UND BASISDIENSTLEISTUNGEN.....	78
8.1	Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung	78
8.2	Gesundheit	78
8.3	Brandschutz	78
8.4	Friedhofs- und Bestattungswesen	79
8.5	Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Gemeindegebiet (städtischer Bauhof)	80
8.6	Handlungsempfehlungen	81
9	SPORT UND FREIZEIT	82
9.1	Sporteinrichtungen	82
9.2	Freizeiteinrichtungen	86
9.3	Kleingartenanlagen	86
9.4	Spielplätze	87
9.5	Handlungsempfehlungen	87
10	KULTUR UND TOURISMUS	90
10.1	Tourismus	90
10.2	Kultureinrichtungen	94
10.3	Handlungsempfehlungen	95
11	VERKEHR, TECHNISCHE INFRASTRUKTUR, ENERGETISCHE STADTERNEUERUNG ..	97
11.1	Verkehr	97
11.1.1	Straßen und Wegenetz	97
11.1.2	Ruhender Verkehr	99
11.1.3	Multifunktionale Wege, Rad- und Wanderwege	100
11.1.4	Mobilität der Bevölkerung (MIV) und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	102
11.1.5	Elektromobilität	103
11.2	Technische Infrastruktur	105
11.3	Energetische Stadterneuerung	106
11.4	Handlungsempfehlungen	108
12	ZIELE UND HANDLUNGSSCHWERPUNKTE	110
12.1	Ausgangslage (SEKo 2020)	110
12.1.1	Bestehende Fördergebiete in der Stadt Weißenfels	114
12.1.1.1	Stadtumbaugebiet	114
12.1.1.2	Sanierungsgebiet	115
12.1.1.3	Soziale Stadt	117
12.1.2	Handlungsempfehlungen	117
12.2	Ziele der Stadtentwicklung (INSEK 2030)	118
12.3	Kernstadt - zukünftige Handlungsschwerpunkte	123
12.4	Kernstadt - Umstrukturierungsbereiche	125
12.4.1	Stadtumbaugebiete mit vorrangiger Priorität	127
12.4.1.1	Altstadt	128
12.4.1.2	Mitte	135
12.4.1.3	Neustadt	140
12.4.1.4	Kornwestheimer Ring	146
12.4.2	Stadtumbaugebiet ohne vorrangige Priorität	150
12.4.2.1	Süd	151
12.4.2.2	Kugelberg	155
12.4.2.3	Neustadt-Nord	159
12.4.3	Beobachtungsgebiet	162
12.4.3.1	West	163
12.4.3.2	Roßbacher Straße	168

12.4.4	Konsolidierte Bereiche	171
12.5	Ortschaften - Zukünftige Handlungsschwerpunkte	172
13	MAßNAHMEKONZEPT	175
13.1	Funktionszuweisung Kernstadt und Ortschaften	175
13.2	Erläuterung Maßnahmekonzept	176
13.3	Maßnahmekatalog Gesamtstädtisch	177
13.4	Maßnahmekatalog Kernstadt	183
13.5	Maßnahmekatalog Ortschaften	183
13.5.1	Ortschaft Borau mit den Ortsteilen Borau und Kleben	183
13.5.1.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	183
13.5.1.2	Statistische Kennwerte	184
13.5.1.3	Stärken – Schwächen – Chancen	185
13.5.1.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	186
13.5.1.5	Maßnahmen in der Ortschaft Borau mit Borau und Kleben	187
13.5.2	Ortschaft Burgwerben	190
13.5.2.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	190
13.5.2.2	Statistische Kennwerte	191
13.5.2.3	Stärken – Schwächen – Chancen	192
13.5.2.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	193
13.5.2.5	Maßnahmen in der Ortschaft Burgwerben	194
13.5.3	Ortschaft Großkorbetha mit den Ortsteilen Großkorbetha und Kleinkorbetha	197
13.5.3.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	197
13.5.3.2	Statistische Kennwerte	198
13.5.3.3	Stärken – Schwächen – Chancen	199
13.5.3.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	200
13.5.3.5	Maßnahmen in der Ortschaft Großkorbetha	201
13.5.4	Ortschaft Langendorf mit den Ortsteilen Langendorf, Muttiau, Obergreißlau, Untergreißlau und Kößlitz-Wiedebach	204
13.5.4.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	204
13.5.4.2	Statistische Kennwerte	205
13.5.4.3	Stärken – Schwächen – Chancen	206
13.5.4.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	207
13.5.4.5	Maßnahmen in der Ortschaft Langendorf mit Langendorf, Muttiau, Obergreißlau, Untergreißlau, Kößlitz und Wiedebach	208
13.5.5	Ortschaft Leißling mit den Ortsteilen Leißling und Rödgen	212
13.5.5.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	212
13.5.5.2	Statistische Kennwerte	213
13.5.5.3	Stärken – Schwächen – Chancen	214
13.5.5.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	215
13.5.5.5	Maßnahmen in der Ortschaft Leißling mit Rödgen	216
13.5.6	Ortschaft Markwerben	219
13.5.6.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	219
13.5.6.2	Statistische Kennwerte	220
13.5.6.3	Stärken – Schwächen – Chancen	221
13.5.6.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	222
13.5.6.5	Maßnahmen in der Ortschaft Markwerben	223
13.5.7	Ortschaft Reichardswerben	225
13.5.7.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	225
13.5.7.2	Statistische Kennwerte	226
13.5.7.3	Stärken – Schwächen – Chancen	227
13.5.7.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	228
13.5.7.5	Maßnahmen in der Ortschaft Reichardtswerben	229
13.5.8	Ortschaft Schkortleben mit den Ortsteilen Schkortleben und Kriechau	231
13.5.8.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	231
13.5.8.2	Statistische Kennwerte	232

13.5.8.3	Stärken – Schwächen – Chancen	233
13.5.8.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	234
13.5.8.5	Maßnahmen in der Ortschaft Schkortleben mit den Ortsteilen Schkortleben und Kriechau	235
13.5.9	Ortschaft Storkau mit den Ortsteilen Storkau, Obschütz und Pettstädt	238
13.5.9.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	238
13.5.9.2	Statistische Kennwerte	239
13.5.9.3	Stärken – Schwächen – Chancen	240
13.5.9.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	241
13.5.9.5	Maßnahmen in der Ortschaft Storkau mit den Ortsteilen Storkau, Obschütz, Pettstädt	242
13.5.10	Ortschaft Tagewerben	245
13.5.10.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	245
13.5.10.2	Statistische Kennwerte	246
13.5.10.3	Stärken – Schwächen – Chancen	247
13.5.10.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	248
13.5.10.5	Maßnahmen in der Ortschaft Tagewerben	249
13.5.11	Ortschaft Uichteritz mit den Ortsteilen Uichteritz und Lobitzsch	252
13.5.11.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	252
13.5.11.2	Statistische Kennwerte	253
13.5.11.3	Stärken – Schwächen – Chancen	254
13.5.11.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	255
13.5.11.5	Maßnahmen in der Ortschaft Uichteritz mit den Ortsteilen Uichteritz und Lobitzsch	256
13.5.12	Ortschaft Wengelsdorf mit den Ortsteilen Wengelsdorf, Kraßlau und Leina	258
13.5.12.1	Lage im Raum und allgemeine Fakten	258
13.5.12.2	Statistische Kennwerte	259
13.5.12.3	Stärken – Schwächen – Chancen	260
13.5.12.4	Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge	261
13.5.12.5	Maßnahmen in der Ortschaft Wengelsdorf mit den Ortsteilen Wengelsdorf, Kraßlau und Leina	262
14	MONITORING UND EVALUIERUNG	265
15	QUELLENVERZEICHNIS	267

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1:	Beratungen und Diskussionen des INSEK 2030	12
Tab. 3.1:	Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung 2000 bis 2017 in der Gesamtstadt ...	19
Tab. 3.2:	Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften in den Jahren 2010 bis 2018 (zum 31.12. des Jahres) und Bewertung der Entwicklung seit 2010	24
Tab. 3.3:	Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen der Kernstadt in den Jahren 2010 bis 2017 (zum 31.12. des Jahres) und Bewertung der Entwicklung seit 2010	25
Tab. 3.5:	Entwicklung der Einwohner nichtdeutscher Herkunft in den einzelnen Ortschaften (Vergleich 2010 und 2018).....	30
Tab. 3.6:	Verteilung der Einwohner nichtdeutscher Herkunft nach Stadtteilen der Kernstadt unter Bezugnahme der Einwohnerzahlen in der Kernstadt sowie der Gesamteinwohnerzahl (Stichtag 31.12.2016).....	30
Tab. 3.7:	Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung in den Ortschaften in den Jahren 2015 bis Jahr 2017 (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)	31
Tab. 3.8:	Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung in den Stadtteilen der Kernstadt in den Jahren 2015 bis 2017 (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)	32
Tab. 3.9:	Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Weißenfels	32
Tab. 3.10:	Entwicklung der Altersklassenverteilung – Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt für die Stadt Weißenfels	33
Tab. 3.11:	Ergebnis der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung für die Stadt Weißenfels	33
Tab. 3.12:	Wegweiser demographischer Wandel – Vergleich 2016 – 2030	33
Tab. 3.13:	Bevölkerungspyramide Weißenfels im Basisjahr 2012 und Entwicklung bis zum Jahr 2030	34
Tab. 4.1:	Wohngebäude und Wohnungen in Wohngebäuden nach Baujahr (Stand 2011)	37
Tab. 4.2:	Wohnungsanzahl der Gebäude sowie Anzahl der Wohnungen mit unterschiedlicher Größe in einem Gebäude	38
Tab. 4.3:	Verteilung der Wohneinheiten nach Baualtersklassen auf die Stadtteile der Kernstadt und die Ortschaften im Jahr 2017	39
Tab. 4.4:	Vergleich der Entwicklung der Wohneinheiten, des Leerstandes sowie der Einwohnerzahlen in den Jahren 2005, 2010 und 2017 in der Kernstadt.....	40
Tab. 4.5:	Entwicklung der Anzahl der Wohneinheiten sowie des Leerstandes in der Kernstadt (Vergleich 2010 und 2017), gegliedert nach Stadtteilen der Kernstadt sowie der Ortschaften im Jahr 2017.....	41
Tab. 4.6:	Wohnungsbestand, Sanierungsgrad und Leerstand größerer Unternehmen der im Stadtgebiet angesiedelten organisierten Wohnungswirtschaft (Stichtag 31.12.2017)	42
Tab. 4.7:	Verteilung der Wohneinheiten auf die Stadtteile der Kernstadt sowie die Ortschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wohneinheiten im Jahr 2017 und Darstellung des Sanierungsgrades	43
Tab. 4.8:	Vorausschau des Wohnraumbedarfs in der Kernstadt und den ländlichen Ortschaften ..	45
Tab. 6.1:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten ..	54
Tab. 6.2:	Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen (Stand 09.05.2011)	54
Tab. 6.3:	Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählte Altersgruppen (Jahressumme)	55
Tab. 6.4:	Gewerbeflächenbestand in der Stadt Weißenfels, Stand Mai 2019 (Übersichtsplan siehe Anlage 2 – Tab. 6.4).....	56
Tab. 6.5:	Verkaufsfläche gesamt für die Stadt Weißenfels 2016.....	61
Tab. 6.6:	Verkaufsfläche nach Branchen in der Stadt Weißenfels für das Jahr 2016	61
Tab. 6.7:	Verkaufsfläche des großflächigen Einzelhandels gesamt im Jahr 2016	62
Tab. 6.8:	Verkaufsflächen des Einzelhandels und großflächigen Einzelhandels nach Standorten für die Jahre 2009, 2012 und 2016	62
Tab. 7.1:	Geburten 6. Bevölkerungsprognose / Stadt Weißenfels.....	66
Tab. 7.2:	Kindertagesstätten/Betreuungseinrichtungen (KITA, Hort) mit Zuweisungen / Bedarfe ..	66
Tab. 7.3:	Grundschulen und Schülerzahlen 2018.....	69
Tab. 7.4:	Einrichtungen für Kinder- und Jugendbetreuung, Freizeitgestaltung	71
Tab. 7.5:	Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet von Weißenfels.....	72
Tab. 7.6:	Angebote für seniorenrechtliches und betreutes Wohnen / Pflegeheime, Stand März 2019	73

Tab. 7.7:	Freizeiteinrichtungen für Senioren	74
Tab. 7.8:	Einrichtungen zur Integration	74
Tab. 9.1:	Weitere Sport- und Turnhallen	83
Tab. 9.2:	Sportplätze	84
Tab. 10.1:	Übersicht der wichtigsten Kultureinrichtungen	94
Tab. 12.1:	Übersicht Leitziele SEKo 2020, Umsetzung Maßnahmen und zukünftiger Handlungsbedarf	112
Tab. 12.2:	Zuordnung der Stadtteile in der Kernstadt zu den jeweiligen Gebietskategorien	125
Tab. 12.3:	Maßnahmekatalog Altstadt	132
Tab. 12.4:	Maßnahmekatalog Mitte	139
Tab. 12.5:	Maßnahmekatalog Neustadt	144
Tab. 12.6:	Maßnahmekatalog Kornwestheimer Ring	149
Tab. 12.7:	Handlungsschwerpunkte und -konzept Süd	153
Tab. 12.8:	Maßnahmekatalog Süd	154
Tab. 12.9:	Handlungsschwerpunkte und -konzept Kugelberg	157
Tab. 12.10:	Maßnahmekatalog Kugelberg	158
Tab. 12.11:	Maßnahmekatalog Neustadt-Nord	162
Tab. 12.12:	Maßnahmekatalog West	167
Tab. 12.13:	Maßnahmekatalog Roßbacher Straße	170

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1:	Stadt Weißenfels – Übersicht Gliederung Kernstadt und Ortschaften	10
Abb. 1.2:	Gliederung Stadtteile Kernstadt	10
Abb. 2.1:	Stadt und Region Weißenfels sowie Metropolregion Mitteldeutschland (hervorgegangen aus der Metropolregion Sachsendreieck)	14
Abb. 2.2:	Flächennutzungsplan der Stadt Weißenfels	16
Abb. 2.3:	Stadt- bzw. Baustruktur der Kernstadt (Übersicht über die Gesamtstadt - siehe Anlage 2)	17
Abb. 3.1:	Einwohnerentwicklung 1990 bis 2017 in der Gesamtstadt (absolut)	18
Abb. 3.2:	Altersstruktur der Gesamtstadt 2010 und 2017 im Vergleich (prozentual)	20
Abb. 3.3:	Bevölkerungsverteilung nach Alter und Geschlecht in der Gesamtstadt zum Stichtag 31.12.2018 (prozentual)	21
Abb. 3.4:	Einwohnerentwicklung nichtdeutscher Herkunft – Zeitreihe 2010 bis 2017	22
Abb. 3.5:	Gliederung der in der Stadt zum 31.12.2017 Einwohner nichtdeutscher Herkunft in Altersklassen und Geschlecht in %	23
Abb. 3.6:	Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen zum Stichtag 31.12.2018 in der Kernstadt Weißenfels und den Ortschaften	26
Abb. 3.7:	Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen zum Stichtag 31.12.2016 in den Stadtteilen der Kernstadt Weißenfels	27
Abb. 3.8:	Altersdurchschnitt in den Stadtteilen im Jahresvergleich 2005, 2010, 2015 und 2017 sowie in den Ortschaften im Vergleich 2015 und 2017	29
Abb. 3.9:	Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2030 Vergleich der realen Bevölkerungsentwicklung (Daten des Statistischen Landesamtes und der Stadt Weißenfels - Einwohnermeldeamt) sowie 5. und 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Daten der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune (Abrufdatum 04/2019), der Einwohnerzielzahl 2030 (eigene Berechnungen)	35
Abb. 6.1:	wichtige Unternehmen und Verwaltungsstandorte in der Kernstadt	51
Abb. 6.2:	Mitglieder der Metropolregion Mitteldeutschland	52
Abb. 7.1:	Übersichtskarte Betreuungs- und Bildungseinrichtungen Kernstadt (Übersicht über die Gesamtstadt - siehe Anlage 1)	65
Abb. 9.1:	Übersichtskarte Sport- und Freizeiteinrichtungen Kernstadt (Übersicht über die Gesamtstadt - siehe Anlage 1)	82

Abb. 10.1:	Übersicht Kultur und Tourismus Kernstadt (Übersicht über die Gesamtstadt - siehe Anlage Plan 1).....	90
Abb. 10.2:	Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept Räumliche Darstellung Entwicklungsschwerpunkte.....	92
Abb. 10.3:	Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept Schwerpunktsetzung.....	93
Abb. 11.1:	Übersichtskarte Verkehrsanbindungen (Übersicht über die Gesamtstadt - siehe Anlage 1)	97
Abb. 11.2:	Lage in Mitteldeutschland und in Deutschland	98
Abb. 11.3:	Wärmeversorgungsgebiete der Stadtwerke Weißenfels GmbH.....	105
Abb. 12.1:	Übersicht der bestehenden Fördergebiete in der Kernstadt (SEKo 2020)	110
Abb. 12.2:	Übersicht bisheriges Leitbild (SEKo 2020)	111
Abb. 12.3:	Maßnahmeplan Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadt mit Schloss“	115
Abb. 12.4:	Übersicht Handlungsfelder Kernstadt und Ortschaften von Weißenfels	119
Abb. 12.5:	Räumliche Funktionen und Entwicklungsziele Kernstadt und Ortschaften INSEK 2030	120
Abb. 12.6:	Räumliches Leitziel für die Kernstadt INSEK 2030.....	122
Abb. 12.7:	Abgrenzung zukünftige Umstrukturierungsbereiche INSEK 2030	126
Abb. 12.9:	Handlungsschwerpunkte und -konzept Altstadt.....	131
Abb. 12.11:	Handlungsschwerpunkte und -konzept Mitte	138
Abb. 12.13:	Handlungsschwerpunkte und -konzept Neustadt	143
Abb. 12.15:	Handlungsschwerpunkte und -konzept Kornwestheimer Ring	149
Abb. 12.19:	Handlungsschwerpunkte und -konzept Neustadt-Nord	161
Abb. 12.21:	Handlungsschwerpunkte und -konzept West	166
Abb. 12.23:	Handlungsschwerpunkte und -konzept Roßbacher Straße	170

Anlagen

Plan Nr. 1 Bestandserfassung in den Ortsteilen

1 Einleitung

1.1 Veranlassung und Zielstellung für die Erarbeitung des INSEK 2030

Die Stadt Weißenfels befasst sich bereits seit vielen Jahren mit dem Thema Stadtentwicklung und Stadtumbau. So wurde im Jahr 2001 das Stadtentwicklungskonzept 2010 einschließlich Maßnahmenkatalog beschlossen. Dieses Konzept ging davon aus, dass eine nachhaltige Sicherung lebenswerter Wohnqualitäten im gesamten Stadtgebiet eine Schrumpfung des Wohnungsbestandes in Folge des Leerstandes erfordert. Voraussetzung dazu ist ein Umbau des langfristig erforderlichen Wohnungsbestandes im Sinne analysierter Nachfragepräferenzen. Dieses Konzept wurde im Rahmen des Bundeswettbewerbs Stadtumbau-Ost präzisiert und durch das Stadtteilentwicklungskonzept Neustadt-Nord durch Stadtratsbeschluss im Jahr 2002 fortgeführt.

Im Jahr 2003 bewarb sich die Stadt Weißenfels mit dem Thema „Grün der Zeit – Mehrwert Stadtlandschaft“ um die Teilnahme an der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2010 und entwickelt seither das Projekt einer neuen Landschaftsachse in der Neustadt. Zugleich konnte durch den IBA-Prozess die Position der Stadt Weißenfels als Wirtschaftsstandort der Lebensmittelbranche und Zentrum des Ernährungsgewerbes im südlichen Sachsen-Anhalt gefestigt werden.

Auf der Basis des Stadtentwicklungskonzeptes 2010 sind in den prioritären Umbaugebieten Altstadt und Neustadt eine Vielzahl von Stadtumbaumaßnahmen realisiert worden. Zugleich hatten sich die Prognosen zur Einwohnerentwicklung bewahrheitet. Unter diesen Gegebenheiten erfolgte die Prüfung der aktuellen Situation unter Berücksichtigung der Entwicklung des Wohnungs- und Gebäudeleerstandes, der Ausnutzung der sozialen Infrastrukturangebote sowie des zukünftigen nachhaltigen und wirtschaftlichen Betriebes der stadttechnischen Netze. Im Ergebnis wurde im Jahr 2008 das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) 2020 beschlossen und im Jahr 2010 durch das Fachkonzept Energie fortgeschrieben.

Dieses Städtebauliche Entwicklungskonzept 2020 betrachtet ausschließlich die städtebauliche Entwicklung für das ehemalige Stadtgebiet Weißenfels (in seiner Abgrenzung vor der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 – Weißenfels mit Borau) mit einem Zeithorizont bis 2020.

Im Ergebnis der Gemeindegebietsreform gehören seit dem Jahr 2010 neben der Kernstadt von Weißenfels und der Ortschaft Borau nunmehr 11 weitere Ortschaften der Stadt Weißenfels an. In diesen überwiegend ländlich geprägten Orten lebt ca. 30 % der Gesamteinwohnerzahl von Weißenfels. Die im Jahr 2010 neu gebildete Stadt Weißenfels muss sich zukünftig somit auch der Frage der ländlichen Entwicklung stellen.

Somit bestand das Erfordernis der Fortschreibung des SEKo 2020 und Integration der neu hinzugekommenen Ortschaften zu einem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK 2030). Das INSEK 2030 stellt den zukünftigen Handlungsrahmen für die weitere Entwicklung der städtisch und ländlich geprägten Bereiche der Stadt Weißenfels dar. Vor allem können durch das INSEK 2030 investive Maßnahmen nachhaltig und längerfristig eingeordnet und geplant werden.

Es definiert die Leitziele und Handlungsfelder vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Weißenfels. In das INSEK 2030 fließen die Fachplanungen und Zielstellungen vorliegender Konzepte der Stadt Weißenfels ein, um alle Themenbereiche in dem Konzept zu integrieren und miteinander zu verknüpfen.

Das INSEK 2030 bildet die Voraussetzung für weitere Planungen und die Steuerung zukünftiger Maßnahmen, die u.a. aus Programmen der Städtebauförderung kofinanziert werden

sollen. Dabei ist die Prüfung der bisherigen Zielstellungen aus dem SEKo 2020 und Ableitung zukünftiger Handlungsbedarfe entscheidend für die Fortführung bzw. Erhalt der bestehenden Fördergebiete.

Zielstellung der Städtebauförderung in der Stadt Weißenfels ist nach wie vor die nachhaltige Sicherung und Erhöhung von Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität. Ansatzpunkte sind die Neuorientierung des Stadtentwicklungsprozesses hin zur Konsolidierung und Stärkung besonders der Kernstadt, der Erhalt der bestehenden Altbausubstanz, der Abbau von Wohnungsleerstand sowie die Aufwertung der Wohngebiete. Darüber hinaus sind weiterhin gute Bedingungen für wirtschaftliche (Neu-) Ansiedlungen sowie eine bedarfsgerechte Vorhaltung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu schaffen, um die Konsolidierung der Stadt in allen Bereichen voranzutreiben.

Die Regelungen und Zielstellungen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung im Jahr 2018 (und den abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung in den vorherigen Jahren) zwischen Bund und Länder bilden den Rahmen der Städtebauförderung.

Aufwertung der Stadtteile und des Wohnumfeldes, städtebauliche Neuordnung, Wieder- und Zwischennutzung von ehemaligen Bauflächen und innerstädtischen Brachen, Anpassung der städtischen Infrastruktur, Erhalt und Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gehören u.a. zu den Themenbereichen der Förderprogramme. Der Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude und der dazugehörigen Infrastruktur ist aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin ein wichtiges Thema. Auch der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen stellen zukünftig wichtige Handlungsfelder im Rahmen der Städtebauförderung dar.

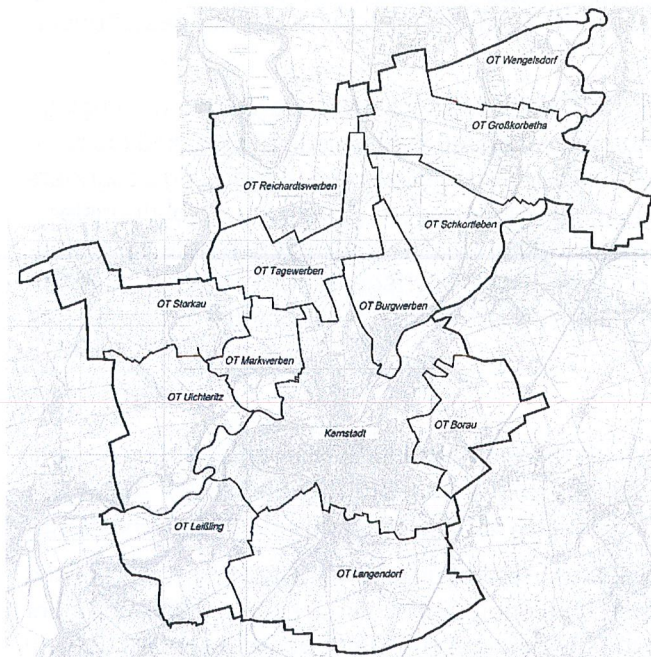
Gemäß Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018 zur Förderung des Stadtumbaus sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in den Bereichen Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen [17]. Fördervoraussetzung ist unter der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der lokalen Akteure ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept. Gemäß Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt sind die Stadtentwicklungskonzeptionen auf Aktualität zu prüfen und auf der Grundlage vorliegender Analysedaten sowie gegebenenfalls an veränderte Schwerpunktsetzungen der Stadtentwicklung anzupassen [18].

Um die Entwicklung der ländlichen Ortschaften hinsichtlich erforderlicher (investiver) Maßnahmen darzustellen, erfolgt an dieser Stelle eine Verschneidung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) mit den Vorgaben des Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK). Dabei wird die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (Richtlinie IG EK-RIG EK [19]) sowie der erarbeitete Leitfaden für Kommunen „Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte in Sachsen-Anhalt“ berücksichtigt [20]. Das bedeutet, jede einzelne Ortschaft wird hinsichtlich ihrer Stärken, Schwächen und Potenziale in Anlehnung an den in der Richtlinie IG EK-RIG EK vorgegebenen Indikatorenkatalog bewertet. Auch bei der Ableitung von Leitzielen und Handlungsfeldern wird die Richtlinie berücksichtigt.

Gebietsabgrenzung:

Es wird auf die Verwendung von Begrifflichkeiten hinsichtlich der Gebietsabgrenzungen hingewiesen, die immer wiederkehrend im INSEK 2030 Verwendung finden:

Abb. 1.1: Stadt Weißenfels – Übersicht Gliederung Kernstadt und Ortschaften

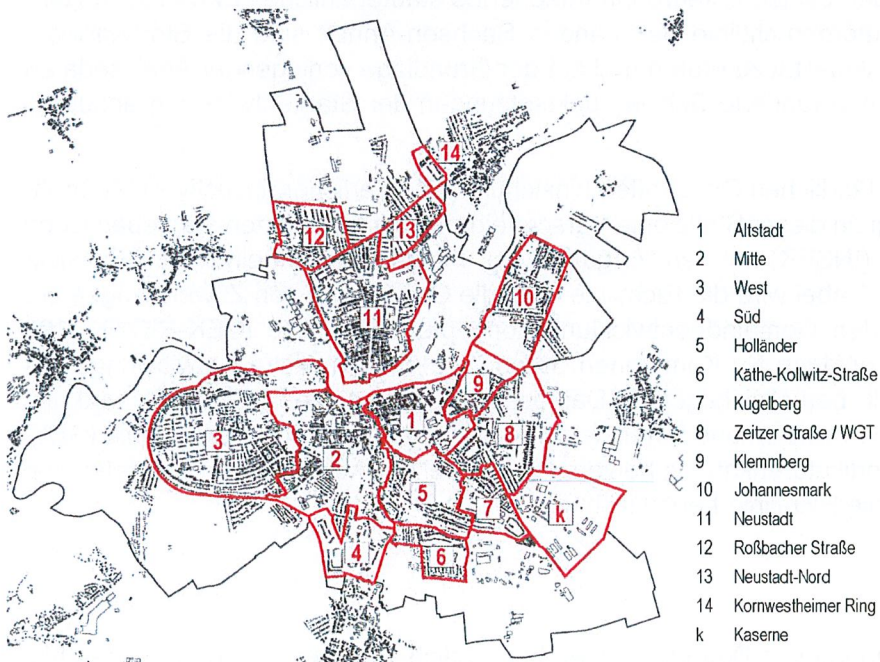


Quelle: eigene Darstellung

Stadt Weißenfels entspricht der Stadt in ihrer Grenze ab Vollzug der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010

Kernstadt entspricht dem Gebiet der Gemarkung Weißenfels ohne Ortschaft Borsau (Borsau wird im INSEK 2030 als Ortschaft geführt) mit den Stadtteilen:

Abb. 1.2: Gliederung Stadtteile Kernstadt



- 1 Altstadt
- 2 Mitte
- 3 West
- 4 Süd
- 5 Holländer
- 6 Käthe-Kollwitz-Straße
- 7 Kugelberg
- 8 Zeitzer Straße / WGT
- 9 Klemmberg
- 10 Johannesmark
- 11 Neustadt
- 12 Roßbacher Straße
- 13 Neustadt-Nord
- 14 Kornwestheimer Ring
- k Kaserne

Quelle: eigene Darstellung

Handlungsfeld F – lebenswertes Wohnumfeld und Stärkung von Grün- und Naturräumen

Ein lebenswertes Wohnumfeld ist ein wichtiges Argument bei der Wahl des Wohnstandortes und der Identifikation mit dem Heimatort. Dabei sind neben der bedarfsgerechten Vorhaltung wichtiger Daseinsvorsorgeeinrichtungen besonders der Erhalt von Grünstrukturen, die Stärkung der Landschafts- und Naturräume aber auch der Lebensräume für Tiere und Pflanzen von Bedeutung.

Neben einer Vernetzung der Naturräume, Schaffung von Grünstrukturen, Pflege und Unterhaltung des Wege- und Gewässernetzes unter Berücksichtigung des Landschafts- und Naturschutzes soll die Bevölkerung für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sensibilisiert werden. Eine gezielte Lenkung der Bevölkerung, Besucher und Touristen innerhalb bestehender Freiräume z.B. durch Installation von Wegweisern und Hinweisschildern oder durch die Schaffung „punktueller Wissensvermittlungen“ unterstützen dieses Anliegen.

Handlungsfeld G – technische und Verkehrsinfrastruktur

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels besteht das Erfordernis der Anpassung der technischen Infrastruktur an den zukünftigen Bedarf in Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit und der Nutzung neuer und/oder dezentraler Lösungen sowie mit der Nutzung regenerativer Energien. Dazu zählt auch die Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Die Verkehrsinfrastruktur ist zukünftig auf Netzlösungen auszurichten, die effektiv, wirtschaftlich und finanzierbar sind. Neben einem funktionierenden Straßen- und ländlichen Wegenetz ist die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen und die Erreichbarkeit der Kernstadt sicherzustellen.

13 Maßnahmekonzept

Da sich die Stadt Weißenfels zukünftig auch der Frage der ländlichen Entwicklung zu stellen hat, besteht im INSEK 2030 das Erfordernis der Einbeziehung der ländlich geprägten Ortschaften, diese zu bewerten und deren zukünftige Entwicklungsansätze aufzuzeigen.

Um die Entwicklung der ländlichen Ortschaften hinsichtlich erforderlicher (investiver) Maßnahmen darzustellen, wird jede Ortschaft separat betrachtet. Nach einer allgemeinen Beschreibung sowie der Darstellung statistischer Kennwerte werden anhand konkreter Indikatoren die Stärken und Schwächen jeder Ortschaft herausgefiltert sowie erste Entwicklungsziele benannt.

Im Ergebnis der Herausarbeitung der Chancen und Entwicklungspotenziale werden einzelne besonders wichtige Themen und Maßnahmen ortschaftsübergreifend sowie für die Ortschaft selber aufgezeigt und in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst.

13.1 Funktionszuweisung Kernstadt und Ortschaften

Letztendlich erhält jede Ortschaft eine Funktionszuweisung, die aufgrund der historischen Entwicklung, der Ausstattung sowie der Potenziale herausgefiltert wurden. Dabei wurden auch die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Weißenfels erarbeiteten Ortsprofile sowie die dort festgelegten Entwicklungsziele bezüglich der zukünftigen Flächennutzung weitestgehend berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind diese Entwicklungsziele bereits zusammenfassend dargestellt.

Ortschaft	Mittelzentrum	Wohnstandort	Gewerbe	Landwirtschaft	Versorgung/Dienstleistung	Schul- (X)/KITA* - (x) Standort	Schnittstelle ÖPNV/PKW	Tourismus	Freizeit/Naherholung
Kernstadt Weißenfels	X	X	X		X	X	X	X	X
Borau		X	X	X	X				X
Burgwerben		X		X		X / x		X	X
Großkorbetha		X	X	X	X	X / x	X	X	X
Langendorf		X	X	X	X	X / x	X		X
Leißling		X	X	X	X	X / x	X	X	X
Markwerben		X				-- / x			X
Reichardswerben		X	X	X				X	X
Schkortleben		X		X		-- / x		X	X
Storkau		X	X	X					X
Tagewerben		X	X	X		X / x			X
Uichteritz		X	X			X / x		X	X
Wengelsdorf		X		X		-- / x			X

* KITA – **K**indertageseinrichtung umfasst gem. Kinderförderungsgesetz – KiFöG Sachsen-Anhalt Kindergärten, Horteinrichtungen und Tagespflegestellen. Gem. § 3 Abs. 1 KiFöG LSA hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung.

Diese Zuordnung soll zukünftig die vorrangigen Entwicklungsziele der einzelnen Ortschaft begründen sowie darstellen, in welchen Bereichen die jeweilige Ortschaft zukünftig gefördert und unterstützt werden soll.

13.2 Erläuterung Maßnahmekonzept

Aus der Bestands- und Stärken-/ Schwächenanalyse, der Herausarbeitung von Entwicklungschancen sowie durch die Definition von Handlungsfeldern wurde ein Maßnahmekatalog erstellt, der sowohl gesamtstädtische Maßnahmen als auch Maßnahmen für die Ortschaften enthält.

Dabei wurden auch Maßnahmen aus bereits bestehenden städtischen Konzeptionen (z.B. Dorfentwicklungsplanung, Sportstätten- und Bäderkonzeption, Schulentwicklungsplanung, Konzepte zur Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels) übernommen. Diese Maßnahmen sind für die zukünftige Entwicklung der Stadt Weißenfels relevant und stellen neben den städtischen Planungen und Projekte wichtige Entwicklungsimpulse dar.

Des Weiteren werden in den Maßnahmekatalog auch Projektideen aufgenommen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen. Diese Projektideen sind noch auszuformulieren und durch direkte örtliche bzw. gegenständliche Beschreibungen zu konkretisieren.

Der Maßnahmekatalog gliedert sich in:

- **Gesamtstädtische Maßnahmen** (vgl. Pkt. 13.3):
Diese Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Sie sind sowohl für die Kernstadt als auch die Ortschaften sowie für die die einzelnen Siedlungsbereiche umgebenden und verbindenden Räume relevant und tragen zu einer Verbesserung der Funktionalität bei.
- **Maßnahmen in der Kernstadt** (vgl. Pkt. 13.4)
Maßnahmen, die der Stabilisierung der Kernstadt, der Strukturverbesserung der Umstrukturierungsbereiche der Kernstadt sowie dem Funktionserhalt der konsolidierten Bereiche der Kernstadt dienen.
- **Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften** (vgl. Pkt. 13.5):
Um die zukünftigen Funktionen der einzelnen Ortschaften zu stärken sowie das gemeinschaftliche Leben zu sichern, werden Maßnahmen für jede Ortschaft benannt.

Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Im Rahmen einer erforderlichen Fortschreibung des INSEK 2030 sind die benannten Maßnahmen zu prüfen, anzupassen und zu ergänzen.

Im Rahmen eines Monitorings sowie einer Fortschreibung des INSEK 2030 können Erfolge abgelesen, Fehlentwicklungen erkannt und durch Anpassungen/Veränderungen der Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Zielstellung entgegengewirkt werden.

13.3 Maßnahmenkatalog Gesamtstädtisch

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.1	1, 2, 3 A, B, C	Gebäude- und Flächenkataster	Erfassung potenzieller Entwicklungsfächen, Grundstücke, Gebäude und sonstige bauliche Anlagen (städtische und private Flächen) Erfassung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen Informationspool als Entwicklungs- und Vermarktungsgrundlage	Verwaltung wirkt als Mittler zwischen den Interessenten an Flächen, Grundstücken, Gebäuden oder Anlagen und den jeweiligen Eigentümern Zentralisierung der Entwicklung und Vermarktung sowie Beratung hinsichtlich Nach-/Umnutzung Verringerung des Gefahrenpotenzials (Gemeinde Sicherungspflicht) Erhalt, Nach-/Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen	Stadt Eigentümer	Kurzfristig	k.A.
1.2	1, 2, 5 A, B, G	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung inkl. Fernwärme- und Abwassernetz)	Sicherung bedarfsgerechter Erschließung des Gemeindegebietes mit allen Ver- und Entsorgungsmedien Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung und ggf. Ergänzung des Ver- und Versorgungsnetzes bzw. -trassen Wärmekonzeption (Bedarfsgerechte Versorgung einzelner Stadtteile/ Wohngebiete mit) Fernwärme	Sicherstellung der Ver- und Entsorgung mit allen erforderlichen Medien Wichtiger Standortfaktor als Entscheidungsbasis zur gewerblichen Ansiedlung bzw. Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet	Alle im Stadtgebiet agierenden Ver- und Entsorgungsunternehmen Stadt	Kurzfristig Bedarfsgerecht	k.A.
1.3	2 B	Schullandschaft	Sicherung der Grundschulstandorte Sicherung der Sekundar-, Gymnasial- und Förderschulstandorte Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Kooperationen mit benachbarten Gemeinden kurze Fahrzeiten bei Schülerbeförderung	Sicherung der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Sicherstellung kurzer Schulwege im ländlichen Raum Absicherung von qualitativem Lernen	Stadt Landkreis sonstige Schulträger PVG Burgenlandkreis	Kurzfristig	k.A.
1.4	2 B	Kindertagesstätten	Sicherung der KITA-/ Hort-Standorte (bedarfsgerecht) Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung, Modernisierung,	Sicherung der Betreuungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern	Stadt Träger der Betreuungseinrichtung	Kurzfristig Fortlaufend	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.5	1, 2, 3 A, B, C	Sanierung, Modernisierung von (tzw. leerstehenden) Gebäuden und baulichen Anlagen	Neubau unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Kooperationen mit benachbarten Gemeinden Bestandserhaltung, Sanierung, Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz u.a. Schaffung alternativer, altersgerechter und sozialverträglicher Wohnformen Nutzungskonzept erstellen	Geringe Entfernung zwischen Wohnstandort und Betreuungseinrichtung Qualitätsvolle Kinderbetreuung Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Sicherung, Erhalt, Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz Schaffung alternativer Wohnformen und Modelle und damit Vorhaltung der Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens im Heimatort in allen Alters- und Lebenslagen	Stadt Eigentümer Investor	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.
1.6	1, 2, 3 A, B, C	Leerstehende/ marode Gebäude und bauliche Anlagen Revitalisierung von Brachflächen	Abriss von maroder und baufälliger Gebäudesubstanz und Baufeldfreimachung Um-/Nachnutzung der Fläche Nutzungskonzept erstellen	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Revitalisierung von Bauflächen	Stadt Eigentümer Investor	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.
1.7	5 G	Straßennetz (inkl. Straßenbegleitende Radwege)	Bedarfsgerechte Sanierung und Ausbau von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen Ergänzung straßenbegleitender Radwege Verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Ortsteilen Herstellen sicherer Straßenquerungen an exponierten Stellen Bedarfsgerechte Sanierung und Instandhaltung der Oberflächenentwässerung und Ableitungssysteme	Sicherung eines funktionalen Straßennetzes unter Einbeziehung vorhandener ländlicher Wege Verbesserung der Straßenzustände Minimierung inner- und außerörtlicher Gefahrenquellen und Ergänzung sicherer Straßenquerungen sichere Verbindung für Verkehrsteilnehmer, die das Rad als Verkehrsmittel nutzen Minimierung der Straßenüberflutung bei Starkniederschlägen	Stadt Landesstraßenbau- behörde (LSBB) Landkreis	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.8	4, 5 E, G	Gesamtstädtisches Wegekonzept Multifunktionale Wege, Rad-/ Wanderwege	Erarbeitung einer Wegkonzeption, Festlegung von Hauptverbindungsweegen und Nebenwegen unter Einbeziehung bereits bestehender (über-)regionaler Rad-/ Wanderwege Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung (Land-/Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) Erhalt, Instandsetzung, Sanierung und kontinuierliche Pflege der Wege unter Berücksichtigung der multifunktionalen Nutzung Festlegung von Standorten für Rastplätze, Ausruh-/ Verweil-/ Aussichtsplätze Errichtung, Erhalt und Pflege dieser Plätze inkl. Möblierung Beschilderung der Wege gemäß des Wegeleitsystem Erarbeitung eines Pflegekonzeptes	Sicherung, Erhalt und Optimierung eines funktionalen Wegenetzes im gesamten Stadtgebiet Vernetzung der Ortschaften durch funktionale Wegebeziehungen über Rad- und Wanderwege sichere Verbindung für Verkehrsteilnehmer, die das Rad als Verkehrsmittel nutzen Verbesserung der Raumfunktionen Naherholung und Tourismus Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Grundzentrum Umweltvorsorge, da Verzicht auf Auto	Stadt Landkreis Eigentümer	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.
1.9	4, 5 E, G	Wegeleitsystem (Beschilderung der Straßen und Wege)	Aufstellung von Hinweis Schildern an Autobahn, B-, L-, Gemeindestraßen, Multifunktionalen Wegen sowie innerörtlich Schilder mit Hinweis auf Weißenfels sowie auf die jeweilige Ortschaft und dort vorhandener touristischer Ziele Ergänzung, Neuerrichtung und Instandhaltung von Wegweisern und Hinweisschildern entlang der Straßen, Rad- und Wanderwege (Hinweistafeln zu Wegeführungen, touristische Sehenswürdigkeiten, ...) Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Verbesserung der Raumfunktion Naherholung und Tourismus Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Bessere Orientierung im Raum	Stadt Landkreis	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.10	2, 4, 5 B, E, G	Mobilität für alle Bürger	Verbesserung der ÖPNV-Anbindung (Bus und Bahn), des Liniennetzes sowie der Fahrzeiten Anpassung der Tarifzone 241 des MDV entsprechend der Stadtgrenze Schaffung von alternativen Angeboten (z.B. Bürgertaxi/-bus, Fahrgemeinschaften, ...) Barrierefreie Personenbeförderung (z.B. Niederflrbusse, Ein-/ Ausstiege, Haltestelle)	Erhalt und Verbesserung der Mobilität der Bürger, die auf den ÖPNV angewiesen sind Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der allgemeinen Dienstleistungsvorsorge Umweltbelastung durch Individualverkehr reduzieren	Stadt PVG Burgenlandkreis MDV Regionale Personenbeförderungsbetriebe Bürger	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.
1.11	2, 4, 5 B, E, G	Bushaltestellen und Wartehäuschen	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung der Haltestellen und Wartehäuschen Berücksichtigung des barrierefreien Zuganges und Buszustiege Errichtung fehlender Wartehäuschen	Verbesserung der Sicherheit und Benutzbarkeit der Haltestellen und Buszustiege Sicherung bzw. Herstellung von Unterstellmöglichkeiten Herstellung barrierefreier Buszustiege	Stadt PVG Burgenlandkreis Regionale Personenbeförderungsbetriebe	Kurzfristig	k.A.
1.12	2, 5, 6 B, F, G	E-Tankstellen für Autos und E-Bikes	Errichtung an exponierten Lagen und in Verbindung mit touristischen Zielpunkten Installation eines gesamtstädtischen E-Tankstellen-Netzes	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Umweltvorsorge, Klimaschutz	Stadt Investor	Langfristig	k.A.
1.13	2, 3 B, D	Freiwillige Feuerwehr/ Ortsfeuerwehr	Sicherung und Erhalt der Ortsfeuerwehren sowie die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehren Nachwuchsförderung/ Mitgliedergewinnung bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung und Instandhaltung der Feuerwehrhäuser zur Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte sowie der Mannschaftsräume DIN-gerechter Ausbau der Feuerwehrhäuser	Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Stadtgebiets in Brandfällen	Stadt Ortsfeuerwehr	Kurzfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.14	2, 5 B, G	Löschwasserteiche- und -brunnen	Wartung und Instandhaltung, Neuerrichtung der Löschwasserbrunnen und -teiche Wartung, Instandhaltung und Neuerrichtung von Löschwasserentnahmestellen Umsetzung der Festlegungen der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt Ortsfeuerwehr	Kurzfristig	k.A.
1.15	2, 4 B, D, E, F	Spielplätze (Spielplatzkonzeption)	Bedarfsgerechte Instandhaltung und punktuelle Modernisierung der städtischen Spielplätze Altersgerechte bzw. Altersübergreifende Spielmöglichkeiten (z.B. Kleinkind-/ Jugend-/ Seniorenspielplatz, Thematische Spielangebote, Geschicklichkeits-/ Gesundheitssparcours) Erarbeitung einer Spielplatzkonzeption unter Berücksichtigung des Bedarfes	Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität besonders für Familien mit Kindern und Senioren Förderung der Gemeinschaft und des Freizeitwertes Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt	Mittelfristig	k.A.
1.16	2, 5 B, G	Straßenbeleuchtung und Beleuchtungskonzept	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel (LED) Beleuchtungskonzept und Anpassen der Leuchtzeiten (Tag/Nacht)	Beitrag zum Klimaschutz Finanzielle Einsparungen aufgrund der Energieeinsparung	Stadt örtl. Energieversorger	Mittelfristig	k.A.
1.17	1, 2 B, D	Kriegerdenkmäler/ Denkmäler für die Gefallenen des 2. Weltkrieges/ Sonstige Denkmäler	Bedarfsgerechte Bestandserhaltung und Sanierung Berücksichtigung des Denkmalschutzes	Sicherung, Erhalt und Pflege des Kulturgutes	Stadt Vereine	Kurzfristig bis Mittelfristig	k.A.
1.18	1, 2, 3 B, C	Einzelhandelskonzept	Erarbeitung einer Konzeption zur Regelung der Versorgungsstandorte in der Kernstadt und ausgewählte Standorte in den Ortschaften	Sicherung und Steuerung der Versorgungsstandorte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und städtebaulicher Rahmenbedingungen	Stadt	Kurzfristig	k.A.
1.19	2, 4, 6 B, D, E, F	Kleingartenkonzeption	Erarbeitung einer Konzeption zur Steuerung des Kleingartenbestandes unter Berücksichtigung des Bedarfes Aufzeigen von Nutzungsalternativen	Sicherung von Freizeit, Erholung und Grünstrukturen Effektive Freiraumnutzung Beitrag zum Klimaschutz	Stadt	Mittelfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.20	2, 4 B, D	Sportstätten- und Bäderkonzeption	Fortschreibung unter Berücksichtigung des Bedarfes (Schul-, Freizeit- Vereins-sport) Aufzeigen von Erhaltungs-/ Sanierungs-/ Modernisierungsbedarfen Auslastungs- und Nutzungsalternativen	Sicherung von Freizeit und Erholung Optimierung der Auslastung der einzelnen Gebäude und Anlagen	Stadt	Mittelfristig	k.A.

12.5 Ortschaften - Zukünftige Handlungsschwerpunkte

Seit der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 gehören der Kernstadt Weißenfels und der Ortschaft Borau nunmehr 11 weitere Ortschaften an.

Aus diesem Grund erfolgt die Fortschreibung des SEKo 2020 und dessen Aktualisierung zu einem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK 2030) mit Beachtung der neuen Ortschaften. Die Kernstadt mit stark städtischem Charakter bildet nun mit den ländlich geprägten Ortschaften eine Einheit. Somit muss sich das neu gebildete Stadtgebiet zukünftig auch der Frage der ländlichen Entwicklung und Städtebauförderung stellen.

Im INSEK 2030 besteht nunmehr das Erfordernis, die ländlich geprägten Ortschaften mit ihren Ortschaften einzubeziehen, zu bewerten und zukünftige Entwicklungsansätze aufzuzeigen.

Für die ländlichen Ortschaften dagegen ist das vorrangige zukünftige Entwicklungsziel die Stabilisierung als Wohn- und Arbeitsort. Darin verankert sind sowohl die bedarfsgerechte Sicherung einzelner Daseinsvorsorgeeinrichtungen, der Erhalt der Freizeit- und Erholungsfunktion des jeweiligen Ortes als auch die Stärkung des örtlichen Gewerbes. Denn nur über diese grundlegenden Funktionen ist ein ländlich geprägter Ort auch zukünftig bestandsfähig.

Um dieses Ziel zu erreichen, leiten sich nachfolgende Handlungsfelder für die Ortschaften ab.

Handlungsfeld A – Wohnen im ländlichen Raum

Das ländliche Wohnen ist vornehmlich durch Ein-/Zweifamilienhäuser sowie Hofanlagen in Privateigentum geprägt. Zukünftiges Ziel des Wohnens im ländlichen Raum soll die Nutzung innerörtlicher Flächenpotenziale sowie die Nach-/ Umnutzung bestehender Bausubstanz nach dem Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung sein. Dabei soll vorrangig auf die Erhaltung und sinnvolle Nutzung denkmalgeschützter und Ortsbild prägender Bausubstanz geachtet werden. Des Weiteren sind im ländlichen Bereich vielfältige Angebote sowie alternative und gefragte Wohnformen für verschiedenste Nutzergruppen zu ermöglichen.

Handlungsfeld B – Sicherung der bedarfsgerechten Grundversorgung und der Lebensqualität in den ländlichen Ortschaften

Die Gemeinde ist verpflichtet, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für alle Bürger bereitzustellen. Dazu zählen insbesondere Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, Spiel- und Sporteinrichtungen, kulturelle Einrichtungen. Die dazu erforderliche Bausubstanz ist nach Möglichkeit und unter Einhaltung von Denkmalschutzvorgaben und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes (z.B. durch Einhaltung von Vorgaben der Energieeinsparverordnung) zu erhalten.

Zu einem qualitätsvollen ländlichen Wohnen sind neben einem Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen besonders in den ländlichen Ortschaften, die als Wohnschwerpunkt mit Entwicklungspotenzial festgelegt wurden, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorzuhalten.

Die Vorhaltung des Angebotes an Grund- und Nahversorgungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens kann nur indirekt über die Vorhaltung guter Standortbedingungen gesteuert werden, da es sich hierbei um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt. Zukünftig gilt es jedoch, diese Einrichtungen entsprechend des Bedarfes vorzuhalten. Dabei sind Maßnahmen zum Erhalt aber auch zur Umnutzung oder sogar zur Neueinrichtung erforderlich.

Handlungsfeld C – Landwirtschaft sowie Kleine und Mittlere Unternehmen als Motor der Gemeinschaft

Gewerbliche Ansiedlungen, kleine und mittlere Unternehmen stellen leistungsstarke Betriebe besonders in den Bereichen Landwirtschaft, Handwerk und Tourismus in den ländlichen Ortschaften dar. Sie sind eng mit der Gemeinde und der Region verknüpft und bilden damit einen nicht zu unterschätzenden Motor für das Gemeindeleben, aber auch für die Gesamtstadt. Sowohl die Kunden als auch die Mitarbeiter leben häufig im unmittelbaren Umfeld ihrer Arbeitsstätte. Die Kaufkraft bzw. Qualifikation der Bevölkerung ist direkt mit der regionalen wirtschaftlichen Situation verbunden. Des Weiteren sind die in den Dörfern ansässigen Firmen sehr eng mit der Gemeinde verknüpft, sei es durch Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben, Sponsoring o.ä..

Zukünftig gilt es, gerade die kleinen und mittleren Unternehmen durch eine gezielte Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Standortbedingungen zu unterstützen, am Standort zu halten und Neuansiedlungen zu fördern. Die Arbeits- und Ausbildungsplätze sind zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. In der Konsequenz können die Arbeitskräfte an den Standort gebunden werden. Der Arbeitsort ist gleichzeitig der Wohnort.

Handlungsfeld D – Gemeinschaftliches Leben, Heimat- und Traditionspflege sowie bürgerliches Engagement

Die dörfliche Gemeinschaft, das Vereinsleben und die Aufrechterhaltung/ Fortführung von in den einzelnen Dörfern bestehenden Traditionen erhalten das Landleben und machen es lebenswert. Bürgerschaftliches Engagement, Eigeninitiative, Ehrenamt und Teilhabe werden zukünftig einen immer größeren Stellenwert einnehmen.

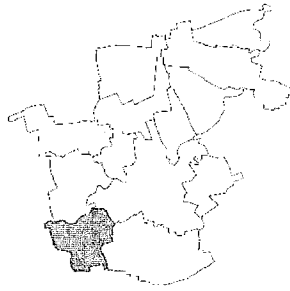
Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass kommunale Einnahmen und damit auch die Ausgaben rückläufig sind. Damit besteht ein Anpassungsbedarf der gemeindlichen Strukturen, der Verantwortlichkeiten aber auch der Finanzierung. Die örtlichen Einrichtungen bedürfen zum weiteren Bestehen das persönliche Engagement des einzelnen Bürgers. Neben der Jugend sind hier besonders die Einwohner der dritten Lebensphase gefragt. Aktiv Alter(n), sich in das gemeinschaftliche Leben einbringen und z.B. die örtlichen, kulturellen und/oder touristischen Einrichtungen betreuen, heißt die Devise.

Handlungsfeld E – naturnaher Tourismus und Erholung im ländlichen Raum

Neben den landschaftlichen Besonderheiten (z.B. Saaletal, Saale-Unstrut-Triasland) gewinnt der Tourismus zunehmend an Bedeutung. Die ländlichen Gemeinden profitieren außerdem von den touristischen und kulturellen Einrichtungen der Region und der Örtlichkeiten. Diese gilt es zu erhalten, zu stärken und zu verknüpfen. Begonnene Projekte sind fortzusetzen und mit Leben zu erfüllen, um Multiplikatoren zu schaffen und damit in die touristische Erschließung der Region zu intensivieren.

13.5.5 Ortschaft Leißling mit den Ortsteilen Leißling und Rödgen

13.5.5.1 Lage im Raum und allgemeine Fakten



Die Ortschaft Leißling mit seinem Ortsteil Rödgen grenzt im Norden an die Kernstadt Weißenfels und die Ortschaft Uichteritz. Im Osten grenzt die Ortschaft Langendorf, im Süden die Stadt Teuchern sowie die Verbandsgemeinde Wethautal an, die sich auch im Westen anschließt.

Der Ortsname Leißling in seiner ursprünglichen Form „Lesnik“ weist auf eine altsorbische Siedlung hin und bedeutet so viel wie Ort im/am Wald.

Landschaftlich prägende Elemente sind das sich im Norden des Ortes erstreckende Saaletal und die südlich sowie östlich anschließenden bewaldeten Saalehänge, die in eine Hochfläche übergehen. Die Besiedlung begann im Saaletal.

Die historische Bausubstanz im Ortskern ist weitgehend erhalten. Die Bebauung setzte sich später über die Hanglagen, den Kirchberg bis auf die Hochfläche fort. Weiterhin prägend sind auch die errichteten Datschen und Wochenendhaussiedlungen, die vorrangig in den bewaldeten Hanglagen errichtet wurden.

Leißling weist aufgrund seiner Lage innerhalb der Tourismusregion Saale-Unstrut einen hohen Freizeit- und Erholungswert auf. Das Angebot ist breit gefächert von Wandern und Radfahren (Saale-Radweg, Saale-Unstrut-Elster-Rad-Acht, Dolmen-Radweg), Wasserwandern auf der Saale bis hin zur Nutzung der Sommerrodelbahn.

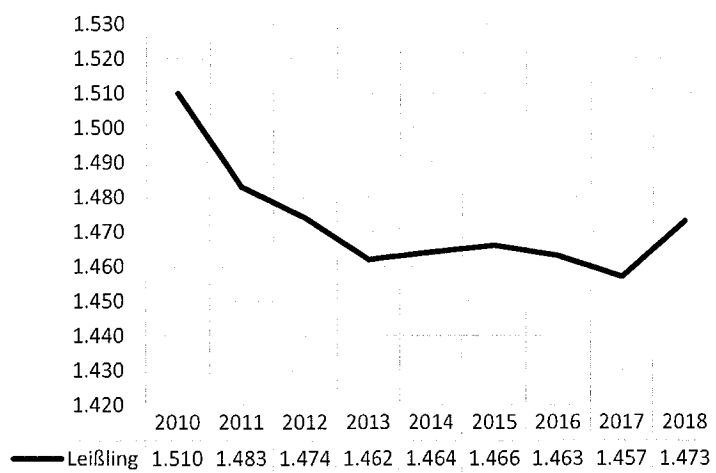
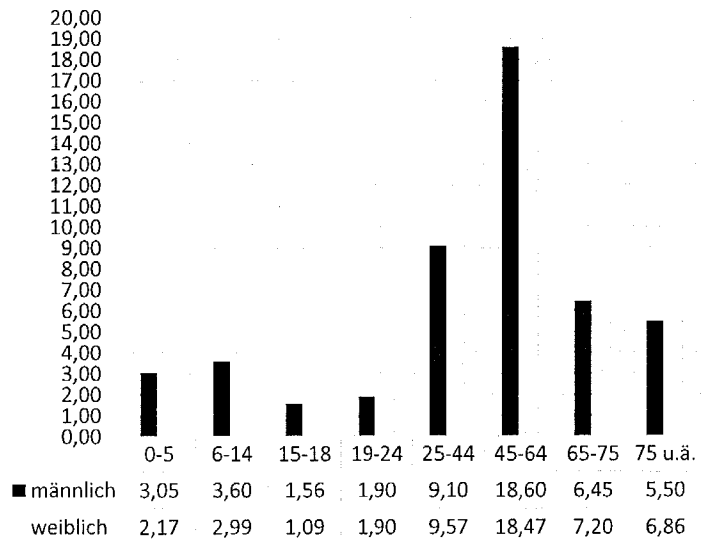
Leißling ist bekannt für seine Mineralbrunnen. Aus den Buntsandsteinformationen des geologischen Untergrundes gewinnt die MEG GmbH & Co.KG Mineralwasser. Außerdem befindet sich in der Gemarkung das Einkaufszentrum „Schöne Aussicht“.

Der Ort ist über die B 87 und per Regionalbahn an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Im Flächennutzungsplan Weißenfels erstellten Ortsteilprofil wurde für Leißling folgende Entwicklungsziele bezüglich der zukünftigen Flächennutzung getroffen:

- Ortsteil mit Schwerpunkt naturräumlicher Erholung
- Ortsteil mit gewerblicher Schwerpunktnutzung

13.5.5.2 Statistische Kennwerte

Bevölkerung																												
Einwohner Entwicklung 2010 bis 2018 -37 Personen / -2 % → stabile Ortschaft	 <table><tr><th>Jahr</th><th>Einwohner</th></tr><tr><td>2010</td><td>1.510</td></tr><tr><td>2011</td><td>1.483</td></tr><tr><td>2012</td><td>1.474</td></tr><tr><td>2013</td><td>1.462</td></tr><tr><td>2014</td><td>1.464</td></tr><tr><td>2015</td><td>1.466</td></tr><tr><td>2016</td><td>1.463</td></tr><tr><td>2017</td><td>1.457</td></tr><tr><td>2018</td><td>1.473</td></tr></table>	Jahr	Einwohner	2010	1.510	2011	1.483	2012	1.474	2013	1.462	2014	1.464	2015	1.466	2016	1.463	2017	1.457	2018	1.473							
Jahr	Einwohner																											
2010	1.510																											
2011	1.483																											
2012	1.474																											
2013	1.462																											
2014	1.464																											
2015	1.466																											
2016	1.463																											
2017	1.457																											
2018	1.473																											
Bev.-Veränderung 2017 (Bev.-Saldo) Natürlich -9 Wanderung +3 Gesamt -6																												
Altersklassenverteilung Anteilig gegliedert nach männlich/weiblich (zum 31.12.2018) Anteil nichterwerbsfähig 0-24 Jahre: 18,3 % 65 u.ä. 26,0 % Anteil erwerbsfähig 25-64 Jahre 55,7 %	 <table><tr><th>Alter</th><th>männlich</th><th>weiblich</th></tr><tr><td>0-5</td><td>3,05</td><td>2,17</td></tr><tr><td>6-14</td><td>3,60</td><td>2,99</td></tr><tr><td>15-18</td><td>1,56</td><td>1,09</td></tr><tr><td>19-24</td><td>1,90</td><td>1,90</td></tr><tr><td>25-44</td><td>9,10</td><td>9,57</td></tr><tr><td>45-64</td><td>18,60</td><td>18,47</td></tr><tr><td>65-75</td><td>6,45</td><td>7,20</td></tr><tr><td>75 u.ä.</td><td>5,50</td><td>6,86</td></tr></table>	Alter	männlich	weiblich	0-5	3,05	2,17	6-14	3,60	2,99	15-18	1,56	1,09	19-24	1,90	1,90	25-44	9,10	9,57	45-64	18,60	18,47	65-75	6,45	7,20	75 u.ä.	5,50	6,86
Alter	männlich	weiblich																										
0-5	3,05	2,17																										
6-14	3,60	2,99																										
15-18	1,56	1,09																										
19-24	1,90	1,90																										
25-44	9,10	9,57																										
45-64	18,60	18,47																										
65-75	6,45	7,20																										
75 u.ä.	5,50	6,86																										
Bevölkerung nichtdeutscher Herkunft	31.12.2010 6 Personen 31.12.2018 5 Personen Entwicklung 2010-2018 - 1 Personen																											
Wohnen																												
Anzahl der Wohneinheiten (Erfassungsstand 2017)	751 WE (3,0 % der gesamtstädtischen WE-Anzahl) davon 282 saniert 407 teilsaniert 59 unsaniert																											
Wohneinheiten nach Baualtersklassen (Erfassungsstand 2017)	751 WE (3,0 % der gesamtstädtischen WE-Anzahl) davon 47,9 % Baujahr vor 1948 20,1 % Baujahr 1949-1989 32,1 % Baujahr nach 1990																											
Leerstand (Erfassungsstand 2013)	5,8 % davon 76,7 % Baujahr vor 1948 20,9 % Baujahr 1949-1989 2,3 % Baujahr nach 1990																											

13.5.5.3 Stärken – Schwächen – Chancen

Indikator gem. IGKE	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Einwohnerstarker und bevölkerungsstabile Ortschaft EW-Verlust 2010-2018: -2%	Ca. 37 % der Einwohner gehören zur Altersgruppe 45-64 Jahre	Wohnort mit Schwerpunkt Erholungs- und Freizeitfunktion Erhalt historischer Dorfkern und Denkmäler, dazu gehören Kirche und Kriegerdenkmal Erhaltung und bedarfsgerechter Ausbau vorhandener sozialer Infrastruktur und Aufwertung öffentlicher Freiflächen Sicherung Hochwasserschutz Ausbau des Tourismusangebotes und Erholungsfunktion Ortseingrünung
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	SO-Gebiet Einkaufszentrum „Schöne Aussicht“ mit Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen westlich der B 87 (u. a. Baumarkt, real, Apotheke, C&A) GE-Gebiet östlich der B 87 (Mitteldeutsche Erfrischungsgetränke GmbH & Co. KG) 3 Gaststätten Sparkasse	im Ortskern kaum Gewerbe- oder Handwerksbetriebe ansässig	
Gemeinbedarfseinrichtung/ Soziale Infrastruktur	Grundschule Kita Friedhof Bürgerhaus	Keine ärztliche Versorgung Aufwertungs- und Instandhaltungsbedarf Spielplätze, öffentliche Flächen und Gebäuden Turnsaal im Bürgerhaus zu klein, Bedarf Ausbau Sportlerheim für Nutzung durch Vereine/Grundschule/Kita	
Tourismus/ Freizeit/ Erholung	Aktive Vereine und Heimatpflege Naturpark-Saale-Unstrut-Triasland, Mitglied im Verband Enge Städtepartnerschaft mit Carlsberg Sportplatz mit Sportlerheim Spielplätze Sehr gute Anbindung an Rad-/Wanderweg: Saaleradweg, Saale-Unstrut-Elster-Rad-Acht, Dolmen-Radweg Finne-Wanderweg Aussichtspunkt „Alte Haineburg“ Aufenthaltsbereich entlang der Saale für Paddler usw. (B-Plan Campingplatz) Denkmäler Kirche Quelle mit altem Wasserwerk am Rödger Weg Waldbad für Veranstaltungen	Instandhaltungs- und Ausbaubedarf bei der Ausschilderung und Infotafeln von Sehenswürdigkeiten und Wegen Sanierungsbedarf Kirche und Kirchenorgel Desolate Wegführung zum Aussichtspunkt „Alte Haineburg“ Gestaltungsbedarf im Bereich der Quelle Instandhaltungsbedarf im Waldbad und der Fischerhütte Bisher fehlende Nutzung und Ausbau Aufenthaltsbereich an der Saale	
Technische Infrastruktur	Anschluß an Trinkwasser-/Abwassernetz		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Ortsfeuerwehr	ergänzende Hochwasserschutzmaßnahmen am Bahntunnel (Bahnhofstraße) zur schnellstmöglichen Wasserabwehr erforderlich	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Gute verkehrliche Anbindung an Kernstadt über die B 87	Unsanierete Straßen im Ort	

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
	Gute ÖPNV-Anbindung durch DB-Haltepunkt (Halle-Saalfeld ABELLIO Rail) Busanbindung Linie 796, 797, 620 Kaum Durchgangsverkehr		
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	gestreckter Siedlungskörper, tlw. im bewegten Gelände bzw. mit Hanglage Überwiegend intakter und sanierter Dorfkern Überwiegender Anteil der Gebäude wurde saniert Wohnort	Trennung in 3 Siedlungskörper durch hängiges Gelände Fehlender Lärmschutz entlang der Bahn Kaum Baulücken	
Klimaschutz/ Klimawandel		Fehlende Hangsicherung am Kirchberg Fehlende Eingrünung im westlichen Ortseingangsbereich	

13.5.5.4 *Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge*

Zukünftige Funktion:

- Wohnstandort
- Gewerbe
- Landwirtschaft
- Versorgung und Dienstleistung
- Schul- und Kita-Standort
- Schnittstelle ÖPNV/PKW
- Tourismus
- Freizeit/ Naherholung

13.5.5.5 Maßnahmen in der Ortschaft Leißling mit Rödgen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Priorität	Kosten (geschätzt)
Leißling							
6.1	B, C, D, E	Biwak-/ Campingplatz an der Saale	Erstellung wirtschaftliches und tragfähiges Nutzungskonzept unter Berücksichtigung Natur- und Landschaftsschutz Betreiberfindung Erforderlicher Ausbau mit baulichen Neenanlagen/Sanitäranlagen	Förderung des Tourismus und des Freizeitwertes	Stadt Nutzer/Betreiber	Kurzfristig	k.A.
6.2	D	Vernetzung und Kooperationen	Erhalt und Ausbau der Städtepartnerschaft Carlsberg Mitgliedschaft im Saale-Unstrut-Trias-Land beibehalten und fördern	Förderung des Tourismus, der Vereins-/ Freizeitkultur sowie Heimatpflege	Stadt Vereine Carlsberg	Kurzfristig	k.A.
6.3	B, D, E, G	Erhalt und Aufwertung der Infrastruktur	Bedarfsgerechte Sanierung/ Instandsetzung/ Modernisierung der öffentlichen Gebäude, baulichen Anlagen und Freizeitanlagen, u. a. Bürgerhaus, Spielplätze und Haltepunkt Leißling	Erhalt vorhandener Infrastruktur	Stadt Deutsche Bahn Nutzer	Kurzfristig	k.A.
6.4	D, E, F	Aussichtspunkt „Alte Haineburg“	Herstellung und Instandsetzung der Wege zum Aussichtspunkt Beschilderung	Förderung des Tourismus sowie Stärkung des Erholungs- und Freizeitwertes	Stadt	Kurzfristig	k.A.
6.5	A, B, C	Alte Scheune (Schönburger Straße)	Rückbau der Scheune Nach-/ Umnutzung der Fläche Erstellung eines Nutzungskonzept	Verbesserung des Ortsbildes	Agrargenossenschaft Langendorf-Borau-Leißling e.G.	Kurzfristig	k.A.
6.6	B, G, F	Hochwasserschutz	Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Sicherung des Ortskernes im Bereich der Bahnbrücke bei Hochwasser der Saale	Sicherung der Bebauungsstruktur Gefahrenabwehr, Schutz vor Überschwemmungsereignissen bei Starkniederschlägen	Stadt Deutsche Bahn	Kurzfristig	k.A.
6.7	B, D, E	Ausbau Sportplatz	Erhalt und Instandhaltung Sportplatz Erstellung Planung sowie Umsetzung des bedarfsgerechten Ausbaus mit einer Einfeldhalle (Volleyballfeld) zur Nutzung für Vereine/Grundschule/Kita	Erhalt der Daseinsvorsorge und Ausbau der sozialen Infrastruktur zur Förderung der Vereins- und Freizeitkultur	Stadt	Mittelfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Priorität	Kosten (geschätzt)
Leisling							
6.8	B, C, D, E	Waldbad	Bedarfsgerechte Sanierung/ Instandsetzung/ Modernisierung des Waldbades mit den baulichen Anlagen zur vielfältigen Nutzung, u. a. Sanierungsbedarf Fischerhütte	Erhalt und Ausbau der sozialen Infrastruktur zur Förderung der Vereins- und Freizeitkultur	Stadt Vereine	Mittelfristig	k.A.
6.9	G	Straßenausbau	Sanierung und Ausbau der vorhandenen Straßen (Gorfecke, Karl-Marx-Platz, Ahornweg, Schönburger Straße)	Erhalt der Infrastruktur und Förderung der Verkehrssicherheit	Stadt	Mittelfristig	k.A.
6.10	D, E, F	Gestaltung Quelle mit altem Wasserwerk	Herstellung und Instandsetzung der Freiflächen im Bereich der Quelle zum Aufenthalt Beschilderung	Förderung sowie Stärkung des Erholungs- und Freizeitwertes	Stadt	Mittelfristig	k.A.
6.11	B, D	Kirche „St. Marien“	Sanierung/ Instandsetzung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen unter Beachtung aktueller baulicher und energetischer Standards, Barrierefreiheit sowie des Denkmalschutzes Gestaltung der Freiflächen Instandsetzung Orgel und Innenausstattung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung des Tourismus und der Vereins-/ Freizeitkultur	Ev. Kirchenkreis	Mittelfristig	k.A.
6.12	B, G	Rad- und Wanderwegevernetzung	Erhalt und Ausbau der Wegevernetzung mit der Umgebung Ausbau und Instandhaltung der Beschilderung	Förderung des Tourismus sowie Stärkung des Erholungs- und Freizeitwertes	Stadt Vereine	Mittelfristig	k.A.
6.13	E, F	Ortseingrünung	Pflanzen von Gehölzen oder Bäumen zur Ortseingrünung, u. a. als Ausgleichsmaßnahmen bei Bauvorhaben Abgrenzung Bebauung/ Landschaft	Aufwertung des Ortsbildes Förderung der Natur- und Grünräume sowie des Klimaschutzes	Stadt Eigentümer	Langfristig	k.A.
6.14	B, E, G, F	Lärmschutz entlang der Bahnlinie	Herstellung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnlinie zur Sicherung der gesunden Wohnverhältnisse	Reduzierung der Immissionsbelastung	DB AG	Langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Priorität	Kosten (geschätzt)
Rödgen							
--	--	--	--	--	--	--	--